

Anlage A zur V/0276/2025

Kurzüberblick

Der Planungsraum erstreckt sich vom Knotenpunkt „Heumannsweg/ Lindberghweg“ bis kurz vor dem querenden Graben nahe der Bahnunterführung „Mecklenbeck-Sudmühle“ am Albersloher Weg. Die Ausführungsplanung umfasst im Wesentlichen den Neubau eines Zweirichtungsradweges inkl. parallel dazu verlaufenden Gehweg am Heumannsweg, die Errichtung einer neuen LSA inkl. Abbiegespuren am Knotenpunkt „Heumannsweg/ Haferlandweg“ sowie abschnittsweise Verbreiterungen bereits bestehender Geh-/ Radwege.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Umsetzung des Radverkehrskonzeptes/ Förderung und Stärkung des Radverkehrs in Münster“.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2027 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 1.940.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)						
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.						

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demografie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-